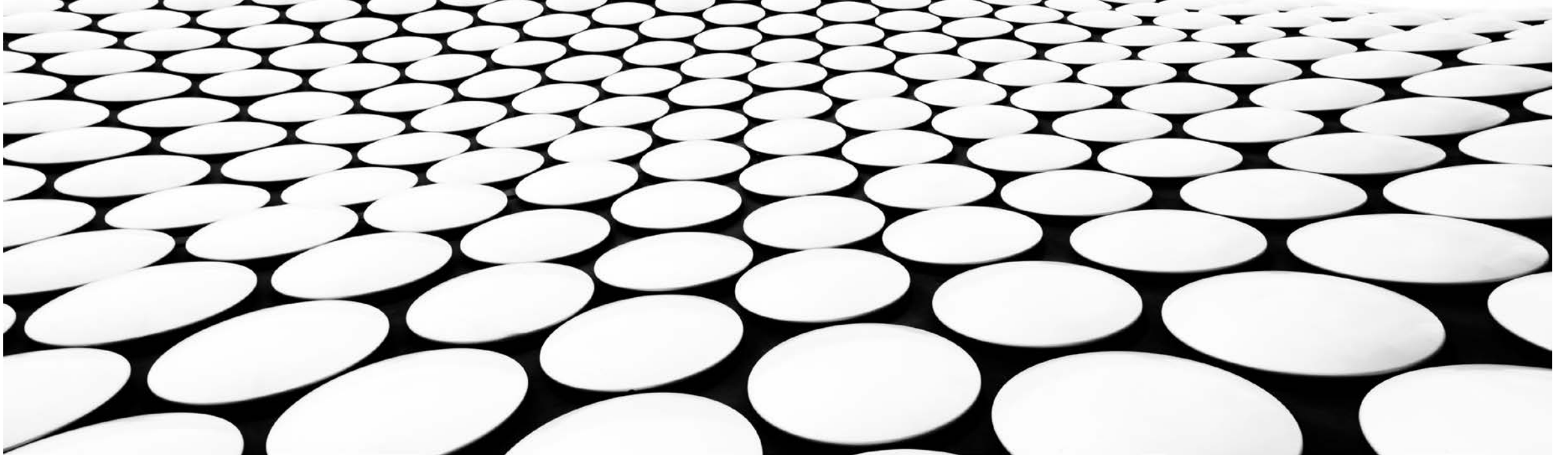

WIE VIEL TECH STECKT IN LEGAL TECH? ÜBERLEGUNGEN ZUR AUTOMATISIERTEN RECHTSDURCHSETZUNG

BETTINA MIELKE, OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG UND UNIVERSITÄT REGENSBURG

CHRISTIAN WOLFF, LEHRSTUHL FÜR MEDIENINFORMATIK, UNIVERSITÄT REGENSBURG



ÜBERSICHT

- Einführung
- „Automatisierte Rechtsdurchsetzung“ als prominente Legal Tech-Klasse
- Beispiele: flightright (Fluggastrechte), myRight (Ansprüche im Kontext des Dieselskandals), wenigermiete.de (Mieterrechte)
- Funktionsweise
- Grad der Automatisierung
- Fazit

MOTIVATION

25. Februar 2021, 17:33 Uhr Legal Techs

Per Algorithmus Forderungen durchsetzen

Online-Anbieter vertreten die Interessen von Kunden gegen Fluggesellschaften oder Lebensversicherer. Dafür kassieren sie ein Erfolgshonorar. Das Modell könnte den traditionellen Rechtsschutzversicherern zu schaffen machen.

Von Anne-Christin Gröger, Köln

„Schnell, unkompliziert und digital – mit diesen Eigenschaften werben sogenannte Legal Techs um Kunden, die juristische Unterstützung suchen. Firmen wie Myright, Flightright oder Helpcheck erstreiten Entschädigungen“ ...
<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/legal-techs-per-algorithmus-forderungen-durchsetzen-1.5217927>

LEGAL TECH

- «Sammelbecken jeglicher juristisch nutzbarer Software» (Grupp, AnwBl 2014, 660)
- «Informationstechnik, die in irgendeiner Weise das juristische Arbeiten unterstützt» (Groh, in: Creifelds, Rechtswörterbuch, 24. Edition 2020).
- «Digitalisierung der juristischen Arbeit» (<https://www.legal-tech.de/was-ist-legal-tech-ffi/>, Zugriff April 2020).

KATEGORISIERUNG VON LEGAL TECH – AUTOMATISIERTE RECHTSDURCHSETZUNG ALS PROMINENTE KLASSE

- Häufig: Unterscheidung zwischen automatisierter Rechtsdurchsetzung/automatisierter Rechtsberatung, automatisierter Dokumentenerstellung, Marktplätzen, Büroorganisation etc. (etwa Wendt/Jung, ZIP 2020, 2201 f.; Mielke/Wolff 2017)
- Angebote zur automatisierten Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen zählen «zu den ersten prominenten Legal Tech-Anwendungen» (Wendt/Jung, ZIP 2020, 2201 f.)
- Beispiele: flightright.de, fairplane.de, Zug-Erstattung.de, helpcheck.de, Geblitzt.de, myRight.de (siehe Tobschall/Kempe, in: Breidenbach/Gatz, Rechtshandbuch Legal Tech, 2018, S. 25 f.; <https://www.legal-tech-in-deutschland.de/automatisierte-rechtsberatung/>, Zugriff 18. November 2020)

AUTOMATISIERTE RECHTSDURCHSETZUNG

- „Dazu wird der Ablauf- und Entscheidungsbaum einer anwaltlichen Beratung Schritt für Schritt in einer Software abgebildet, die dann tausende solcher Fälle automatisch abarbeiten kann“ (Tobschall/Kempe, in: Breidenbach/Gatz, Rechtshandbuch Legal Tech, 2018, S. 25).
- „Legal Tech statt Anwalt“ (Göcken, Legal Tech statt Anwalt?, NJW-aktuell 11/2020, 16).
- „Die Paragraphen-Roboter“(Janisch, Die Paragrafen-Roboter, SZ v. 31. Dezember 2019/1. Januar 2020).
- Parallele zur Justiz: Durch das Aufkommen solcher Legal Tech-Unternehmen sei „ein Bewusstsein dafür entstanden“, „dass Algorithmen auch in der Justiz und auch im Kernbereich der juristischen Tätigkeit – bei der Prüfung von echten Rechtsfragen – zum Einsatz kommen können“, damit „Klagen vor ihrer Einreichung automatisiert auf Zulässigkeit und Schlüssigkeit geprüft werden“ (Rühl, Juristenzeitung 2020, 815).

FLIGHTRIGHT.DE

- Gegenstandsbereich: Geltendmachung von Fluggastrechten
- Erfolgsprovision in Höhe von 14 – 30 % (zzgl. MwSt.)

So funktioniert's



Flugdetails eingeben

Unsere kostenlose Prüfung sagt Ihnen sofort, ob Sie einen Anspruch auf Ticketkostenerstattung oder Entschädigung haben. Geben Sie einfach Ihren Flug ein – egal ob verspätet, ausgefallen, umgebucht oder verpasster Anschlussflug. Ihr Recht gilt bis zu 3 Jahre rückwirkend.



Recht wird durchgesetzt

Beauftragen Sie uns, holen unsere erfahrenen Reiserechtsexperten Ihnen Ihr Geld zurück. Wenn nötig gehen wir dafür bis vor Gericht. Sie werden stets über den Verlauf der Rechtsdurchsetzung informiert.



Geld erhalten

Bei Erfolg, leiten wir Ihr Geld umgehend an Sie weiter. Zahlt die Airline innerhalb von 7 Tagen Ihre Ticketerstattung, ist unser Service kostenlos. Danach zahlen Sie nur bei Erfolg (Provision 14-28 % zzgl. MwSt.). Für eine Entschädigung beträgt die Provision i.d.R. 20-30 % (zzgl. MwSt.).

FAIRPLANE.DE

- Gegenstandsbereich: Geltendmachung von Fluggastrechten
- Erfolgsprovision in Höhe von 24 – 35% (inkl. MwSt.)
- „Vor der Beauftragung von FairPlane wird die tatsächliche Provision für Ihren Flug im Online-Anspruchsrechner angezeigt.“



Anspruch online prüfen

Geben Sie in wenigen Schritten Ihren Fall online ein und beauftragen Sie uns. In fünf Minuten ist alles erledigt. Wir und unsere Vertragsanwälte erledigen Alles für Sie. So sparen Sie Zeit und Nerven, gleichzeitig erhöhen Sie Ihre Chancen auf Auszahlung der Entschädigung.



Kompetente Bearbeitung

Ihr Fall wird von erfahrenen, auf Reiserecht spezialisierten Anwälten bearbeitet. Sie werden laufend über den Fortschritt Ihres Falles per E-Mail informiert. Auch in Ihrem Kundenkonto kann der aktuelle Stand jederzeit eingesehen werden. Bei Fragen können Sie sich auch gerne an unser Kundenservice wenden.



Bequeme Auszahlung

Geben Sie Ihre Kontodaten online verschlüsselt bekannt und sobald wir eine Zahlung von der Fluglinie erhalten, wird das Geld abzgl. unserer Erfolgsprovision an Sie überwiesen.

FairPlane - Einfach Recht haben!



ZUG-ERSTATTUNG.DE

- Gegenstandsbereich: Ansprüche wegen Zugverspätung.
- „Wir bieten keine Rechtsberatung, prüfen die rechtliche Situation nicht im Einzelnen und machen uns auch die Forderung an die Bahn nicht zu eigen. Unser Service besteht darin, angelieferte Daten zu verarbeiten und per Post zu versenden - mehr tun wir nicht.“
- Erleichterung für den Kunden: Man muss nicht das Formular der Bahn per Hand ausfüllen.
- Durch Zug-Erstattung.de werden lediglich die hochgeladenen Tickets, Taxiquittungen o.ä. an die Bahn verschickt.
- Der erste Antrag pro Jahr ist dabei kostenlos. «Um die Druck- und Portokosten sowie unseren Zeitaufwand zu decken, nehmen wir danach eine Servicegebühr von 0,99 EUR pro bearbeitetem Antrag».



Service

Die Deutsche Bahn bietet online Erstattungen nicht an. Wir übernehmen den Papierkram und erledigen das für Sie.



Schnell

Häufig lohnt sich der Aufwand und das Anstehen und Ausfüllen für die Erstattung nicht. Mit uns geht es **in 3 Minuten**.



Kostenlos

Ein Antrag pro Jahr ist kostenlos, danach kostet die Übermittlung 0,99 EUR pro gestelltem Antrag. Fair ist fair.



Online

Kein Papierkram. Ticket oder Foto davon hochladen, Erstattung beantragen. Jetzt die **Online-Erstattung** ausprobieren.

HELPCHECK

- Gegenstandsbereich: Widerruf von Lebens- oder Rentenversicherungen mit fehlerhaften Widerrufsbelehrungen
- Dadurch sollen Kunden bis zu 150 % der eingezahlten Beträge zurückerhalten

In drei einfachen Schritten zur Rückerstattung



Rechtliche Prüfung

1. EINREICHEN

Sie reichen Ihre Vertragsunterlagen ein. Diese werden unverbindlich von spezialisierten Anwälten geprüft. Ihnen entstehen hierfür keinerlei Kosten.



Mandatierung & Widerruf

2. ENTSCHEIDEN

Ist Ihr Vertrag fehlerhaft, teilen wir Ihnen die Höhe Ihres Anspruches mit. Erst jetzt entscheiden Sie sich, ob Sie die mit helpcheck kooperierenden Anwälte mit nur einem Klick beauftragen möchten.



Auszahlung & Rückerstattung

3. RÜCKERSTATTUNG

Lassen Sie helpcheck handeln. Dabei gilt: Kein Erfolg, kein Honorar. Nur im Erfolgsfall erhalten wir ein Honorar zwischen 29,75% und 39,75% auf den zusätzlich für Sie erzielten [Mehrwert](#).

GEBLITZT.DE

- Gegenstandsbereich: Prüfung von Bußgeldbescheiden zu Verkehrsverstößen.
- «Die Prüfung, der im Bußgeldverfahren gegen Sie erhobenen Vorwürfe, durch die Partnerkanzleien, verursacht keine Kosten für Sie. Alle mit der Prüfung anfallenden Kosten werden durch Geblitzt.de oder Ihre Rechtsschutzversicherung übernommen - Ihre Selbstbeteiligung zahlt Geblitzt.de.»
- ...



HARTZ4WIDERSPRUCH.DE

- Gegenstandsbereich: Überprüfung von Hartz 4-Bescheiden
- „Bei uns können Sie in wenigen Schritten kontrollieren, ob Ihr Jobcenter Ihnen genug Hartz 4-Leistungen auszahlt. Hierfür können Sie unseren Hartz 4-Rechner benutzen.“

SO EINFACH FUNKTIONIERT ES

1

Bescheid-Details eingeben

Mit unserem Bescheidprüfer leiten Sie die Überprüfung Ihres Bescheides innerhalb einer Minute in die Wege.

2

Recht durch Widerspruch

Unsere erfahrenen Partneranwälte informieren das Jobcenter mittels Widerspruch über alle Fehler in Ihrem Bescheid.

3

Rückerstattung erhalten

Wenn das Jobcenter den Widerspruch stattgibt, erhalten Sie eine Rückerstattung nicht gezahlter Leistungen. Eine Klage ist ebenfalls möglich.

MYRIGHT.DE

- Gegenstandsbereich: Ansprüche im Zusammenhang mit dem Dieselskandal; weitere Geschäftsfelder: Bußgeldsachen, Autounfälle, Mietprobleme, auch Ansprüche aus Reiseabsagen wegen Corona
- Gerichtliche Durchsetzung gegen die Zahlung einer Erfolgsprovision von 35 % des erstrittenen Zahlungsbetrags
- «Wir prüfen die Erfolgchancen und die für Sie beste Klagemöglichkeit. Stehen die Chancen gut, dass Sie für Ihren Schummel-Diesel Schadensersatz vom Hersteller bekommen, lassen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot zukommen. Im Anschluss kümmern sich ausgewählte Vertragsanwälte um Ihren Fall.»



WENIGERMIETE.DE



Wohnungsdaten eingeben

Mit Hilfe Ihrer Eingaben prüft der wenigermiete.de Online-Rechner, ob Ihre Miete zu hoch ist und wenn ja, um wie viel genau. Beantworten Sie dafür bitte einige Fragen zur Wohnung und zum Mietverhältnis (Dauer ca. fünf Minuten). Der Rechner basiert auf dem neuesten Stand und berechnet Ihr Sparpotenzial auf Basis Ihrer Daten.

wenigermiete.de beauftragen

Beauftragen Sie uns nun mit der Durchsetzung der Mietpreisbremse. wenigermiete.de setzt die gesamte Erfahrung von vielen tausend Fällen für Sie ein. Meist findet sich eine Einigung mit dem*der Vermieter*in. Wenn nicht, ziehen unsere Partneranwälte für Sie auch vor Gericht. wenigermiete.de übernimmt alle Prozesskosten.

Weniger Miete zahlen

Häufig kommt der*die Vermieter*in im Laufe des Verfahrens mit einem Einigungsvorschlag auf wenigermiete.de zu. Sie entscheiden, ob Sie darauf eingehen wollen. wenigermiete.de setzt Ihre Rechte in Ihrem Sinne durch. Im Schnitt erreicht wenigermiete.de so Ersparnisse um 200 Euro pro Monat.

- Gegenstandsbereich: Durchsetzung der Mietpreisbremse, die zum 1. Juni 2015 in Deutschland eingeführt wurde (Miete darf höchstens zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen)
- Abtretung von Ansprüchen aus einem Mietverhältnis an den Inkassodienstleister, der die Plattform betreibt

FUNKTIONSWEISE VON FLIGHTRIGHT.DE, FAIRPLANE.DE, HELPCHECK.DE, GEBLITZT.DE ETC.

- Möglichkeit eines Dokumentenuploads
- Kundendaten werden formular- oder dialogbasiert erfasst
- Nach Einreichen der Unterlagen erfolgt nach eigenen Angaben die Prüfung bzw. Bearbeitung durch Rechtsanwälte bzw. Experten
- Geworben wird mit
 - „erfahrenen Rechtsexperten“ (Flightright.de)
 - „auf Reiserecht spezialisierten Anwälten“ (fairplane.de)
 - „spezialisierten Anwälten“ (helpcheck.de),
 - „Verkehrsrechtsanwälten der Partnerkanzleien“ (geblitzt.de)
 - „erfahrenen Partneranwälten“ (hartz4widerspruch.de)
 - „top Anwälten mit weitreichenden Erfahrungen in ähnlich komplexen Fällen“ (myRight.de)
 - „die gesamte Erfahrung von vielen tausend Fällen“ werde eingesetzt und falls keine Einigung gefunden werde, ziehen „unsere Partneranwälte für Sie auch vor Gericht“ (wenigermiete.de)

ZUR TECHNIK BEI HARTZ4WIDERSPRUCH, WENIGERMIETE.DE, MYRIGHT.DE

- Teilweise interaktive Rechtsprüfung mit Wizard-Funktionen vorgeschaltet
 - bei hartz4widerspruch.de durch den Bescheidprüfer mit einem relativ umfangreichen Fragenkatalog (Größe, Kosten der Wohnung, Zahl der Kinder, Einkommen etc.), als dessen Ergebnis der errechnete Hartz 4-Satz steht
 - bei wenigermiete.de durch den wenigermiete.de-Online-Rechner; die Eingabe in den Rechner dauert nach eigener Angabe etwa fünf Minuten, vgl. <https://www.wenigermiete.de/mietpreisbremse>, Zugriff 27. September 2020
 - bei myRight.de zu den Erfolgsaussichten aufgrund der Angaben zu Automarke, Modell, aktueller km-Stand, Kaufjahr

BGH, VIII ZR 285/18, URT. V. 27. NOVEMBER 2019, NJW 2020, 208 FF., ZUM MIETPREISRECHNER VON WENIGERMIEETE.DE

- «Jedenfalls ist die Annahme des Berufungsgerichts, bei dem Mietpreisrechner der Klägerin handele es sich um eine **Rechtsdienstleistung** nach § 2 Abs. 1 RDG, weil dieser nicht ein bloßes „Rechenwerk“ darstelle, sondern eine „Subsumtion“ der jeweiligen Wohnung unter die Rasterfelder des Mietspiegels und der Orientierungshilfe und damit eine Rechtsanwendung erfordere, **eher fernliegend.**»
- «Er bietet dem Mieter lediglich die (softwarebasierte) Möglichkeit, mittels der Eingabe bestimmter Wohnungsdaten – rein rechnerisch und unverbindlich – die ortübliche Vergleichsmiete nach dem Mietspiegel für eine den Angaben entsprechende Wohnung zu ermitteln.» ... Damit werde «lediglich eine erste – überschlägige und vorläufige – Einschätzung» ermöglicht. Die notwendigen Informationen «könnte sich der Mieter zudem – anders als bei Rechtsfragen – ohne Zuhilfenahme elektronischer Unterstützung auf „analogem“ Wege, wie etwa durch Einsichtnahme in den Mietspiegel, selbst verschaffen.»

TECHNIKEINSATZ NACH EIGENEN ANGABEN

- **Flightright:** Nutzung einer **Datenbank**, in der nach eigenen Angaben „über 80 Millionen Datensätze“ zu Streiks, Wetterangaben, neuester Rechtsprechung sowie Flugdaten aus ganz Europa erfasst sind.
- **Helpcheck:** „Durch digitale Prozesse ist es uns möglich die Abläufe für Sie möglichst einfach zu gestalten und gleichzeitig jeden einzelnen Fall in höchster Qualität zu bearbeiten.“
- **Geblikt.de:** „stellt den Partnerkanzleien eine selbst entwickelte Software zur Verfügung. Diese erleichtert die tägliche Arbeit in den Kanzleien durch Unterstützung bei administrativen Aufgaben. Für die Software-Nutzung zahlen die Partnerkanzleien Lizenzgebühren. Mit diesen Einnahmen kann Geblikt.de die Kosten der Prüfung im Rahmen einer Prozessfinanzierung übernehmen.“
- **MyRight:** „Im Zuge der Digitalisierung des Rechts laufen bei Unternehmen wie myRight heute einzelne Arbeitsprozesse und manchmal auch ganze Rechtsdienstleistungen immer häufiger automatisiert ab. Dadurch sparen sich Rechtsdienstleister und Kanzleien viel Zeit und Arbeit, beispielsweise bei der Sichtung zahlreicher Dokumente wie Vertragsunterlagen. Da bestimmte Aufgaben nun von Computern und Algorithmen übernommen werden, können Dokumente schneller und effizienter gesichtet und bearbeitet werden. Das kann helfen nicht nur Zeit und Aufwand, sondern auch Kosten einzusparen.“

ZUM TECHNIKEINSATZ

- Siegmund zu Automatisierungsprozessen im Kontext des Dieselskandals: „Vielmehr wird der Schadensersatzprozess in eine **Vielzahl von gleichförmigen Einzelschritten** zerlegt. Diese werden in einer **juristischen Datenbank** abgebildet. Die für die Datenbank benötigten Informationen werden unter anderem aus eingescannten Dokumenten extrahiert.“ ... „Steht eine Berufung an, wird – rein bildlich gesprochen – auf seinen Knopfdruck der **standardisierte und aus Textbausteinen zusammengesetzte Berufungsschriftsatz** produziert“ (Siegmund, NJW 2020, 2643).
- Halmer (Gründer und Geschäftsführer des Betreibers von wenigermiete.de) zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechtsdienstleistungsrechtes: „Die Übernahme des Kostenrisikos und die Bearbeitung von Fällen mit geringen Streitwerten wird nur dadurch ermöglicht, dass die variablen internen **Kosten der Fallbearbeitung** durch den **Einsatz von Software und effizienzmaximierten Prozessen reduziert** werden.“ ... „Wenn die Erlaubnis einer Tätigkeit damit steht und fällt, ob sie unter einen nicht näher konturierten Begriff der „automatisierten Rechtsdienstleistungen“ subsumiert werden kann, erweist man Legal Techs und am Ende Verbrauchern und Rechtssuchenden einen **Bärenienst**. Zudem wird **Rechtsdienstleistung selten zu 100 % automatisiert sein.**“

EINORDNUNG IN VERSCHIEDENE KLASSIFIKATIONEN - GOODENOUGH

- Einteilung nach Goodenough 2015: **Legal Tech 1.0** (Unterstützt den menschlichen Juristen in seinem herkömmlichen Tun), **Legal Tech 2.0** (Ersetzt einzelne menschliche Juristen innerhalb des bestehenden Systems und wird bereits disruptiv) sowie **Legal Tech 3.0** (Verändert das gesamte System und stellt den Menschen als zentrale Figur der Erbringung juristischer Tätigkeiten in Frage).
- Nach Creifelds: Zu "**Legal Tech 1.0**" gehören u.a. Online-Portale, „in denen **standardisierte Rechtsberatung** - meist zu **Massenphänomenen wie Fluggastentschädigungen** - geleistet oder zumindest vermarktet wird“, zu „**Legal Tech 2.0**“: „Portale, die anhand von anzugebender Informationen die **Berechtigung zu Schadensersatzansprüchen (überschlägig) kalkulieren** und sodann jene Ansprüche von den Geschädigten erwerben, um diese selbst gegenüber dem Schädiger zu verfolgen.“ Das sind Portale wie hartz4widerspruch.de oder wenigermiete.de, die eine Vorprüfung übernehmen.
- Problem: Auch die Portale zur Flugentschädigung haben i.d.R. eine vorgeschaltete Vorprüfung zu Verspätung etc. und kalkulieren damit (überschlägig) die Berechtigung der Ansprüche. Wenig einsichtig, dass diese (simplen) Vorprüfungen den Unterschied zwischen Legal Tech 1.0 und Legal Tech 2.0 ausmachen sollen.

EINORDNUNG IN VERSCHIEDENE KLASSIFIKATIONEN - STUDIE *HOW LEGAL TECHNOLOGY WILL CHANGE THE BUSINESS OF LAW* BOSTON CONSULTING GROUP/BUCERIUS LAW SCHOOL VON 2016

- Danach Unterscheidung nach **allgemeiner Infrastruktur** (Nutzung von Cloud-Diensten, kryptographische Infrastrukturen, Netzzugang), **Unterstützungsbereich** («support processes solutions», Dokumenten-, Informations-, Wissensmanagement, betriebswirtschaftlichen Anwendungen) und **Anwendungen, die den Kern juristischer Arbeit betreffen** («substantive law solutions»)
- Systeme wie flightright.de oder myRight.de fallen entweder in den Unterstützungsbereich, wenn man auf die Unterstützung der menschlichen Sachbearbeiter abstellt, oder in den dritten Bereich, wenn man auf die Sicht der Nutzer abstellt: Aus deren Warte wird durch solche Angebote juristische Kernarbeit betrieben, nämlich Rechte gerichtlich oder außergerichtlich durchzusetzen. Dies hat aber nur wenig mit Technik zu tun, sondern mit einem bestimmten Geschäftsmodell und dürfte daher für die Legal Tech-Klassifikation nicht maßgeblich sein.

FAZIT

- Automatisierung bezieht sich kaum oder gar nicht auf den Kernbereich juristischer Arbeit
- Es handelt sich eher um die Digitalisierung / Automatisierung von Geschäftsprozessen (sozusagen „gute alte Wirtschaftsinformatik“)
- Selbst bei vermeintlich einfachen Abläufen besteht eine problematische Datenlage („Wann ist ein Flugzeug gelandet?“)

LITERATUR

- Stephan Göcken, Legal Tech statt Anwalt?, NJW-aktuell 11/2020, 16
- Gunnar Groh, Stichwort Legal Tech, in: Creifelds, Rechtswörterbuch, 24. Edition 2020.
- Michael Grupp, Legal Tech – Impulse für Streitbeilegung und Rechtsdienstleistung. Informationstechnologische Entwicklung an der Schnittstelle von Recht und IT, AnwBI 2014, 660.
- Daniel Halmer, Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 11. März 2020 zum a) Gesetzentwurf der Abgeordneten Roman Müller-Böhm, Stephan Thomae, Grigoris Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechtsdienstleistungsrechts, BT-Drucksache 19/9527 und b) Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anwaltliches Berufsrecht zukunftsfest machen, BT-Drucksache 19/16884, <https://www.bundestag.de/resource/blob/686308/8c14f8b06cccff4af389e5ba02bd77fd/halmer-data.pdf>, Zugriff 15. November 2020

LITERATUR

- <https://www.legal-tech.de/was-ist-legal-tech-ffi/>, Zugriff April 2020.
- <https://www.legal-tech-in-deutschland.de/automatisierte-rechtsberatung/>, Zugriff 18. November 2020
- Wolfgang Janisch, Die Paragrafen-Roboter, SZ v. 31. Dezember 2019/1. Januar 2020.
- Bettina Mielke, Christian Wolff, E-Justice, Justiz 3.0 und Legal Tech – eine Analyse, in: Jusletter IT 18. Mai 2017.

LITERATUR

- Giesela Rühl, Digitale Justiz, oder: Zivilverfahren für das 21. Jahrhundert, Juristenzeitung 2020, 809-817 (815).
- Alexander Siegmund, Anmerkung zum Beschluss des BGH v. 23. Juni 2020, VI ZB 63/19, NJW 2020, 2641-2643 (Fristenkontrolle des Legal-Tech-Anwalts), NJW 2020, 2643.
- Dominik Tobschall, Johann Kempe, Der deutsche Legal-Tech-Markt, in: Stephan Breidenbach/Florian Gatz, Rechtshandbuch Legal Tech, 1. Auflage 2018, S. 25-36.
- Domenik Henning Wendt, Constantin Jung, Rechtsrahmen für Legal Technology, Zugleich Besprechung von OLG Köln, v. 19.6.2020 – 6 U 263/9, ZIP 2020, 1666 („smartlaw“), ZIP 2020, 2201-2210 (2201 f.)